



DER VERBRAUCHSORIENTIERTE ENERGIEAUSWEIS FÜR IHR WOHNGEBÄUDE

Stadtwerke Porta Westfalica GmbH
Kundenservice
Fähranger 18
32457 Porta Westfalica



Einfach per E-Mail an service@stwpw.de, per FAX an 0571 97515-99 oder per Post an die genannte Adresse versenden.

<h3>1. Kundendaten</h3> <p>Anrede (bitte ankreuzen) Frau Herr Firma (freiwillige Angabe)</p> <p>└ Name, Vorname _____</p> <p>└ Straße und Hausnummer _____</p> <p>└ PLZ und Ort _____</p> <p>└ Telefon (privat, geschäftlich) _____ Fax _____</p> <p>└ E-Mail _____</p> <h3>2. Standort des Gebäudes</h3> <p>(falls abweichend von o.g. Angaben)</p> <p>└ Straße und Hausnummer _____</p> <p>└ PLZ und Ort _____</p>	<h3>3. Das Gebäude / Gebäudekategorie</h3> <p>Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus</p> <p>└ Anzahl der Wohneinheiten _____</p> <p>└ Gesamte Wohnfläche in m² _____</p> <p>└ Baujahr Gebäude _____</p> <p>GUT ZU WISSEN Für Wohngebäude, mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung. Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt: ja</p> <p>└ Baujahr Anlagentechnik _____</p> <p>Keller beheizt ja nein</p>
---	--

4. Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung/Verkauf Modernisierung Neubau freiwillig

5. Die Heizung

Zentralheizung Etagenheizung

ENERGIETRÄGER

Heizöl Erdgas H Erdgas L Flüssiggas Holz Kohle Sonstige

6. Energieverbrauch der Heizungsanlage

	Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser	Leerstand in %
Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Jahre angeben!	01.01.2020 – 31.12.2020	12345	kWh		25
	Ausfüllbeispiel				

Warmwassererzeugung enthalten ja nein (z.B. Durchlauferhitzer) mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder _____ °C

weitere Angaben (z.B. jährlicher Holzverbrauch)

7. Verbrauchte Warmwassermenge (die selben Zeiträume wie beim Energieverbrauch der Heizung verwenden)

	Zeitraum	Menge	Einheit
zentral			
dezentral			
keine Angabe möglich, pauschal nach Gesetzgeber			

8. Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens** ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei, sowie ein Foto der Klima- o. Lüftungsanlage (falls vorhanden).

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

9. Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

ART DER FENSTERVERGLASUNG

Einfach	Verbundfenster	Isolierglas	Wärmeschutzisolierglas	ggf. U-Wert (früher K-Wert)	Baujahr
---------	----------------	-------------	------------------------	-----------------------------	---------

ART DER HEIZUNG

Heizkörper	Fußbodenheizung	Sonstige
------------	-----------------	----------

ART DER LÜFTUNG

Fenster	Schachtlüftung	Lüftungsanlage (mit Wärmerückgewinnung)	Lüftungsanlage (ohne Wärmerückgewinnung)
Kühlanlage	gekühlte Fläche	Baujahr Kühlgerät	

Bitte fügen Sie auf einem Extra-Blatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber bei.

AUSSENWÄNDE

Material	ggf. U-Wert	Wandstärke in cm	Jahr der Sanierung
----------	-------------	------------------	--------------------

WÄRMEDÄMMUNG – WÄNDE

keine	innen	aussen	Stärke in cm	Material
-------	-------	--------	--------------	----------

WÄRMEDÄMMUNG – DACH

keine	innen	außen	Stärke in cm	Material	Jahr der Sanierung
-------	-------	-------	--------------	----------	--------------------

KELLERDECKENDÄMMUNG

keine	ja	Stärke in cm
-------	----	--------------

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und akzeptiert. Hiermit bestelle ich den verbrauchsorientierten Energieausweis für Nichtwohngebäude zum Preis von 95,00 € inkl. 19 % MwSt. als Stadtwerke Porta Westfalica Kunde (für alle anderen Kunden kostet die Erstellung 115,00 € inkl. 19 % MwSt.). Der erstellte Energieausweis ist 10 Jahren gültig.

Die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.stwppw.de/datenschutz

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Hilfestellung

Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsorientierter Energieausweis kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten Energieausweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden. Die Einhaltung kann unter Punkt 3 bestätigt werden (Anmerkung zum Baujahr des Gebäudes). Weitere Informationen zum Inhalt der Verordnung finden Sie hier: Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden. Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, beantragen Sie bitte einen bedarfsorientierten Energieausweis.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z. B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen die weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbeteil ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

Zu 3 Das Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten

Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche

Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschafts- räume, zählen nicht zur Wohnfläche. Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (AN) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelaufenen Energieausweis übernommen werden. Baujahr Gebäude Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an. Baujahr Heizungsanlage Diese Angabe ist zwingend erforderlich.

Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Zu 5 Heizung, Energieträger und Warmwasser

DIE HEIZUNG

Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit / in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

DER ENERGIETRÄGER

Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

WARMWASSERERZEUGUNG

Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

VERBRAUCHTE WARMWASSERMENGE

Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Zu 6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein. Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein. Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Hausstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden. Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m²
04.10.2017 – 31.12.2017:	50 m ²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu 7 Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.